



10.06.2008

Gutachten zur Umsetzung der AVV

Die Einstufung von Abfällen gemäß der Abfallverzeichnisverordnung wird nicht bundeseinheitlich gehandhabt. Derzeit gibt es in den 16 Bundesländern ganz unterschiedliche Auslegungen, was dazu führt, dass Unternehmen mit bundesweiten Standorten mit uneinheitlichem Vollzug zu kämpfen haben.

Ein Musterbeispiel ist die Einstufung der Shredderleichtfraktion (SLF). In manchen Bundesländern wird ganz selbstverständlich davon ausgegangen, dass die SLF ein ungefährlicher Abfall ist, was hinsichtlich der Entsorgung mehr Möglichkeiten eröffnet. Worauf beruht die Unterscheidung, dass SLF einmal als gefährlicher und einmal als ungefährlicher Abfall eingestuft wird? Dies hängt damit zusammen, dass es zwei verschiedene Abfallschlüssel gibt: eine nicht gefährliche und eine gefährliche Variante (sog. Spiegeleinträge).

Wegen dieser schwierigen chemisch-wissenschaftlichen und rechtlichen Situation wurde hierzu von der BDSV eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Es wurde beispielsweise geprüft, ob die derzeit gängige chemische Analytik geeignet ist, eine sachgerechte Einstufung der SLF gemäß der Kriterien der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) zu ermöglichen. Des Weiteren wurde geprüft, ob die immer wieder ins Feld geführten Schadstoffparameter wie Schwermetalle, PAKs (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) oder PCBs (Polychlorierte Biphenyle) tatsächlich in der SLF relevant sind.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass Grenzwerte nicht überschritten werden und damit die SLF als „nicht gefährlicher Abfall“ einzustufen ist. Außerdem muss eine neue Methode für die Bestimmung der mineralölbasierten Kohlenwasserstoffe gefunden werden.

In diesem BDSV-Standpunkt

- 1 Gutachten zur Umsetzung der AVV
- 2 Stellungnahme zur neuen Umsatzsteuerrichtlinie 2008
- 3 Bürokratieabbau verstärken

Informationen zur BDSV

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Unternehmen, die in den Bereichen Stahlrecycling und weiteren Entsorgungsdienstleistungen tätig sind. Die Unternehmen beschäftigen derzeit etwa 35 000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Jahresumsatz von etwa 10 Mrd. Euro. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa.

Stellungnahme zur neuen Umsatzsteuerrichtlinie 2008

Die BDSV hat zusammen mit anderen Verbänden auf erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten der Umsatzsteuerrichtlinie 2008 hingewiesen. Das Bundesfinanzministerium ist der Auffassung, dass bei Entsorgungsleistungen so genannte tauschähnliche Umsätze anzunehmen seien. Die Entsorgung bestehe aus einer Dienstleistung (Containergestellung, Transport, Sortierung etc.) und dem Wert der im Container befindlichen Wertstoffe (Abfälle zur Verwertung). Hierfür habe der Auftraggeber eine Gegenrechnung zu schreiben. Die Bewertung habe zum Zeitpunkt der Abholung zu erfolgen.

Dies ist fast nie möglich, da die kalkulatorischen Faktoren erst nach dem Ende des gesamten – vielfach mehrstufigen – Aufbereitungsprozesses feststehen. Die vom Bundesfinanzministerium geforderte Ermittlung eines „Fantasiepreises“ ist völlig praxisfremd.

Der Entsorger müsste den Auftraggebern die Kalkulation offenlegen, was einen Eingriff in die Wettbewerbsfreiheit darstellt.

Eine ernsthaft Mehreinnahme für den Staat ergibt sich auch nicht, da die Unternehmen vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Der bürokratische Aufwand in den Unternehmen steigt erheblich. Vielfach kann die Branchensoftware das geforderte System nicht abbilden. Die Kostenbelastung steigt weiter.

Angebotskalkulationen haben gezeigt, dass eine Entsorgung mit Wenigsortierung zu günstigen Preisen führt. Dies ist unter Umweltschutz Gesichtspunkten bedenklich und dürfte auch den Anforderungen verschiedenster Umweltgesetze widersprechen.

Bei der klassischen Stahlschrottentsorgung steht beispielsweise der Materialeinkauf oder die Materialersteigerung im Vordergrund. Es liegt eine einheitliche Leistung vor. Für die Anwendung der Grundsätze des tauschähnlichen Umsatzes besteht kein Raum.

Es kann nicht akzeptiert werden, dass aus rein formal-fiskalischen Gründen ein ganzer Industriezweig mit hochwertiger Aufbereitungstechnik belastet wird.

Impressum

BDSV, Bundesvereinigung
Deutscher Stahlrecycling-
und Entsorgungsunter-
nehmen e. V.

Berliner Allee 48
40212 Düsseldorf

Tel. 0211 828953-0

Fax 0211 828953-20

Mail zentrale@bdsv.de

www.bdsv.de

Kontakt:

Rolf Willeke

Ulrich Leuning

Dr., Beate Kummer

Bürokratieabbau verstärken

Die BDSV begrüßt die Aktivitäten der EU und der Bundesregierung zum Abbau von unnötiger Bürokratie. Insbesondere die Zahl der Informationspflichten, die die Wirtschaft gegenüber dem Staat erfüllen muss, hat mit fast 11 000 Einzelpflichten ein nicht mehr verträgliches Ausmaß angenommen.

Für kleine und mittlere Betriebe, die über keine Fachabteilungen verfügen, ist der Aufwand in vielen Fällen weder personell noch finanziell zu leisten. Die staatlichen Abfragen werden zur Existenzfrage.

Die EU muss sich fragen lassen, welchen Sinn z. B. öffentliche europäische Register machen, wenn Bürger nur vor Ort betroffen sein können und dort ohnehin Daten öffentlich – in der Regel kommunal – ermittelt werden.

Die BDSV hält es für erforderlich, die Kommunikation zwischen verschiedenen Behörden deutlich zu verbessern. Die Erhebung von Daten bei Bürgern und Unternehmen sollte auf ein Mindestmaß reduziert werden.